

# Die Faszination des Anderen: Die Alternativmedizin aus der Sicht des Medizinhistorikers\*

*Prof. Dr. phil. Robert Jütte, Stuttgart*

Was wie eine modische Zeiterscheinung aussieht, hat zahlreiche historische Wurzeln, die bis weit in die Medizingeschichte zurückreichen. Zwar ist der Begriff „Alternativmedizin“ erst jüngeren Datums, doch kennt man das Phänomen bereits seit mehr als einem Jahrhundert. Begriffe wie „Quacksalberei“ oder „Kurfuscherei“ sowie das Gegensatzpaar „Allopathie“ – „Homöopathie“ deuten bereits auf die zeitliche Dimension dieses Konflikts zwischen medizinischer Orthodoxie einerseits und einer (meist) ausserschulischen Heilkunde andererseits hin. Ja, selbst der Begriff „Schulmedizin“, der als Gegenpol oder Massstab heute immer noch die Diskussion beherrscht, verweist in eine Zeit, in der sich Anhänger der Homöopathie und Vertreter einer naturwissenschaftlichen Medizin mit zahlreichen Schimpf- und Schmähworten bekämpften. Was im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts einmal ein Kampfbegriff der Homöopathen in der heftigen und mit viel publizistischem Aufwand geführten Auseinandersetzung mit der an den Universitäten gelehrten Medizin war, ist nun seit rund hundert Jahren eine fast wertneutrale Bezeichnung, die sogar Eingang in die höchstrichterliche Rechtsprechung gefunden hat.

Bedauerlicherweise wissen weder die Befürworter noch die Gegner einer Alternativen Medizin, die heute auf den Gesetzgeber politischen Druck auszuüben versuchen, um das Gesundheitswesen in ihrem Sinne zu gestalten, dass ihre Argumente und die Form, in der die Konflikte ausgetragen werden, für den Historiker vielfach ein Déjà-vu-Erlebnis auslösen. So enthält z. B. die Erklärung der Marburger Medizinischen Fakultät zur Homöopathie aus dem Jahre 1992, in der unter anderem von „Irrlehre“ und „Aberglauben“ die Rede ist, kein Vorurteil oder Stereotyp, das nicht schon Mitte der 1920er Jahre in der Auseinandersetzung um die Errichtung von Lehrstühlen für Naturheilkunde bzw. Homöopathie an preussischen Universitäten von einzelnen medizinischen Fakultäten ins Feld geführt wurde. Unter ihnen war damals bereits Marburg mit einem Protestbrief vertreten. Im damaligen Schreiben an das preussische Kultusministerium heisst es, dass die Homöopathie auf unbeweisbaren Dogmen fusse und man wegen des „Ansehens der deutschen Wissenschaft“ gegen die Erteilung eines Lehrauftrages für Homöopathie an der Berliner Universität Verwahrung einlege.

Auch für die Medizingeschichte gilt somit die nicht mehr ganz so neue Erkenntnis, dass man nur bedingt aus der Geschichte lernen kann. Gleichwohl ist historisches Wissen unabdingbar für das Verständnis, die Erklärung und damit für das Verhalten gegenüber einzelnen Gegenwartsphänomenen. Einige zentrale Kategorien heutiger gesundheitspolitischer Entscheidungsprozesse (z.B. Handlungsspielräume, Konflikte, Heterogenität der Zwecke, Fernwirkungen) können klarer am historischen Beispiel demonstriert werden. Auf diese Weise gelingt es, den bei der Beschäftigung mit Gegenwartsfragen häufig zu beobachtenden emotionalen Zugang zu vermeiden oder der Diskussion die übliche Schärfe zu nehmen. Die Medizingeschichte leistet damit einen Beitrag zur Kenntnis und Orientierung in der sozialen und politischen Gegenwart.

## *Langfristige Wandlungsprozesse*

Wenn heute über alternative Heilmethoden und die Grenzen der Schulmedizin gestritten wird, so gerät dabei meist in Vergessenheit, dass sich dieser Konflikt vor dem Hintergrund eines

geänderten Krankheitspanoramas abspielt. Wenn sich gegenwärtig unkonventionelle Heilweisen einer wachsenden Beliebtheit erfreuen, so hat das nicht zuletzt damit zu tun, dass in den Industrienationen seit dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts kaum noch Menschen an Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Grippe, Cholera, Diphtherie usw.) sterben – Seuchen, die im 19. Jahrhundert noch als „Geisseln der Menschheit“ galten. Die Menschen werden heute immer älter. In der Bundesrepublik liegt die durchschnittliche Lebenserwartung inzwischen bei 81,1 Jahren für Frauen und 75,1 Jahren für Männer. Nicht mehr die Infektionskrankheiten bestimmen daher das Krankheitspanorama, sondern die chronischen Krankheiten alter Menschen zusammen mit den sogenannten „Zivilisationskrankheiten“ (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen) und der „neuen Morbidität“ (psychosomatische Krankheit wie das „Sissi-Syndrom“ oder das „Prämenstruelle Syndrom“). Gerade für diese Krankheiten hat die naturwissenschaftlich orientierte Hochschulmedizin, wie einige ihrer Vertreter durchaus zugeben, häufig keine erfolgreichen Therapien anzubieten, wobei Optimisten das entscheidende Wörtchen „vorläufig“ hinzufügen und für mehr Forschungsanstrengungen plädieren. Da die Schulmedizin in diesem Bereich wenig Hoffnung machen kann, suchen die Patienten Hilfe bei der sogenannten „Alternativmedizin“. Im Unterschied zu „Komplementärmedizin“ ist dieser Begriff zwar bei ihren Gegnern wenig beliebt, doch trifft er durchaus den Kern der Sache. Diese Behandlungsmethoden sind nämlich insofern alternativ, als sie teilweise auf einem gänzlich anderen Wissenschaftsverständnis basieren. Darüber hinaus werden sie von den Patienten meist im Wechsel mit den konventionellen Therapierichtungen, d.h. „alternierend“, gebraucht.

Im 19. Jahrhundert stellte sich die Situation noch ganz anders dar. Zu jener Zeit hatte die Schulmedizin (mit Ausnahme der Pockenschutzimpfung) nur wenig Erfolg im Kampf gegen Infektionskrankheiten. Was damals bereits als Aussenseitermedizin galt, nämlich die Homöopathie, erzielte ihren gesellschaftlichen Durchbruch und eine breite Akzeptanz gerade dadurch, dass sie vor dem durch Robert Koch in den 1880er Jahren eingeleiteten bakteriellen Zeitalter nachweislich grössere Erfolge in der Behandlung der gefürchteten Cholera aufzuweisen hatte. Dieser Erfolg beruhte wenigstens teilweise darauf, dass die Homöopathie etwas unterliess, was in der damaligen Standardtherapie dieser Infektionskrankheit die Regel war. Diese bestand nämlich meist aus Aderlässen, die lediglich zu einem weiteren Flüssigkeitsverlust führten. Was für die Zeitgenossen zählte, war der Heilerfolg, nicht der Wirksamkeitsnachweis, den es übrigens damals schon gab, wie die Frühgeschichte der Doppelblindversuche mit Homöopathie und Mesmerismus zeigt.

Halten wir als Fazit unseres historischen Vergleichs hinsichtlich des geänderten Nachfrageverhaltens von Seiten der Patienten fest: Heute bekommen unkonventionelle Therapeuten vor allem Zulauf, weil sie den Menschen Heilung oder zumindest Linderung ihrer chronischen Krankheiten versprechen; vor gut 150 Jahren suchten insbesondere Patienten mit akuten Krankheiten Rat bei einer Vielzahl von Heilern, die von der medizinischen Orthodoxie oft zu Unrecht als „Kurfuscher“ oder Scharlatane diffamiert wurden.

### *Das veränderte Angebot auf dem Gesundheitsmarkt*

Wer heute mit der sogenannten „Apparatemedizin“ oder „Fünf-Minuten-Medizin“ unzufrieden ist, hat die Qual der Wahl. Das Angebot ist fast unüberschaubar geworden. Aktuelle Übersichten über die in westlichen Industrieländern praktizierten unkonventionellen Verfahren zählen über vierhundert verschiedene Heilmethoden auf. Alphabetisch reicht das Spektrum von Ayurveda bis Zen. Angesichts dieser neuen Unübersichtlichkeit haben Patientenratgeber und Nachschlagewerke Konjunktur. In Deutschland hat kürzlich sogar die Stiftung Warentest dieses Angebot kritisch unter die Lupe genommen.

Vor hundert Jahren hatten es die Patienten, die Rat ausserhalb der Schulmedizin suchten, noch leichter, wie eine Illustration aus dem Jahr 1878 in der damals äusserst populären Zeitschrift „Die Gartenlaube“ zeigt. Die Qual der Wahl war geringer. Der bunte Reigen der Heiler beginnt links unten mit dem Kräuterweib. Über ihr befindet sich der Vertreter der Naturheilkunde, der auf Luft- und Lichttherapie schwört, gefolgt von einem Allopathen, der hochmütig auf den ihm zugesellten Homöopathen blickt. Oben in der Mitte preist eine stämmige Frau die Wirkung der Heilquelle an. Auf der linken Seite setzt sich der Reigen mit dem Elektrotherapeuten und dem Kneipparzt fort. Es folgt der Rohköstler oder „Kohlrabi-Apostel“, wie man die Vegetarier gelegentlich nannte. Auch die Mutter Gottes von Lourdes als Vertreterin der religiösen Medizin darf in diesem Tableau nicht fehlen. Und in der Mitte schliesslich preist ein Mann marktschreierisch seine Universal- oder Geheimmittel gegen alle möglichen Krankheiten an. Fast alle der hier abgebildeten therapeutischen Richtungen haben den Sprung ins 21. Jahrhundert geschafft, obwohl sie massiv bekämpft wurden, und man ihnen schon oft das baldige Verschwinden prophezeite. Aber bekanntlich leben Totgesagte besonders lange. Inzwischen sind andere unkonventionelle Heilweisen hinzugekommen. So haben z.B. die fernöstlichen Heilweisen (Ayurveda oder die Traditionelle Chinesische Medizin), die in ihren Ursprungsländern bereits auf eine Jahrtausende alte Geschichte zurückblicken können, im Westen erst in den letzten Jahrzehnten Fuss fassen können. Sie erfreuen sich inzwischen wachsender Beliebtheit, was wiederum zu heftigen Verteilungskämpfen auf dem Gesundheitsmarkt führt.

### *Medizinischer Pluralismus: Gesundheitspolitische Konstanten*

Die Homöopathen waren im 19. Jahrhundert die ersten, die von der medizinischen Orthodoxie nicht nur mit Worten angegriffen wurden. Sie mussten sich bereits in den 1820er Jahren in „Kunstfehlerprozessen“ vor Gericht verantworten. Gleichzeitig versuchte man, mit Hilfe des Staates den lästigen Konkurrenten vom Gesundheitsmarkt, auf dem die Schulmedizin eine Monopolstellung anstrebte, auszuschliessen. Doch nur in wenigen Staaten waren die Homöopathie oder andere alternative Heilweisen zeitweise verboten. Dazu gehörte beispielsweise Österreich im Zeitalter Metternichs. In den meisten Fällen fanden unkonventionelle Heilweisen sogar schon recht früh nachhaltige Unterstützung bei Juristen und Parlamentariern, die sich für den Erhalt der Therapievelfalt und für Patientenrechte einsetzten. Für die auch heute noch viel beschworene Therapiefreiheit hat sich übrigens bereits Friedrich der Grosse in einem Erlass aus dem Jahr 1744 ausgesprochen. Darin begründete er die von den Betroffenen damals als Affront empfundene Aufnahme eines Henkers in den Kreis der Wundärzte und Chirurgen wie folgt: „Wenn unter den Chirurgen Ignoranten [hier nicht abschätzig gemeint, R.J.] sind, das Publikum darunter nicht leiden kann, sondern jene sich gefallen lassen müssen, dass sich jemand lieber durch einen Scharfrichter kurieren und helfen lassen, als ihnen zu gefallen lahm und ein Krüppel bleibe.“

Im 19. Jahrhundert waren es nicht mehr die Scharfrichter, sondern die Homöopathen, die trotz eines Medizinstudiums vom ärztlichen Stand ferngehalten werden sollten. Doch schon recht früh wurde von der Rechtsprechung die Therapiefreiheit hochgehalten und die „Staatsmedizin“, wie man damals die Schulmedizin noch nannte, in die Schranken gewiesen. Als wegweisend kann hier ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig aus dem Jahr 1830 angesehen werden, das vom Tenor her erstaunliche Parallelen zum bundesrepublikanischen Grundgesetzkommentar von Maunz/Dühring (1980) aufweist, worin dem Staat ebenfalls jedes „Wissenschaftsrichtertum“ abgesprochen wird. Wegen seiner scheinbar zeitlosen Aktualität sei die juristische Begründung aus der Zeit des Vormärzes hier im vollen Wortlaut zitiert: „Es muss dem Arzte (also noch mehr dem Kranken) die Wahl des

Systems der Medizin freibleiben, schon deshalb weil mit der Verwerfung derselben, jede Fortbildung der Wissenschaft für unzulässig erklärt werden würde. Das sogenannte homöopathische Heilverfahren beruht auf Ansichten, die, gleichviel, ob sie materiell richtig oder unrichtig sind (welche Frage nicht zur Kompetenz des Richters gehört), dennoch in formell-wissenschaftlicher Hinsicht soweit ausgebildet sind, dass ihnen der Name eines Systems nicht abgesprochen werden kann.“

### *Die Wirtschaftlichkeit unkonventioneller Verfahren: ein altbekanntes Argument*

Wenn heute im Zeitalter knapper Finanzen und Strukturreformen im Gesundheitswesen das Wirtschaftlichkeitsargument immer wieder seine Durchschlagskraft unter Beweis stellt, dann sind die Krankenkassen daran nicht ganz unbeteiligt. Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz sind mittlerweile einige alternative Heilpraktiken in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung bzw. Grundversicherung aufgenommen worden. Weitere Pilotprojekte (z.B. zur Akupunktur) werden von einigen Krankenkassen gefördert. Das weckt natürlich Begehrlichkeiten. Der z. T. mit grosser Heftigkeit geführte Streit darüber, ob die unkonventionellen Behandlungsweisen tatsächlich billiger sind, muss uns hier nur insofern interessieren, als er bereits Vorläufer hat. Die Debatte geht in Deutschland weit in die Zeit vor der Einführung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch Bismarck im Jahr 1883 zurück. Bereits in den 1840er Jahren erschienen Statistiken, in denen Homöopathen den Nachweis zu führen versuchten, dass ihre Therapie billiger sei. Während ihnen die Gegner vorwarfen, mit den „Nichtsen“, d.h. mit unglaublich hochverdünnten homöopathischen Arzneimitteln benetzten Streukügelchen viel Geld zu verdienen, verwiesen die Homöopathen auf Statistiken, die eine erheblich geringere Sterberate in homöopathischen Hospitälern konstatieren. Dort starb nämlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert angeblich nur jeder dreiundzwanzigste Patient, während in den zum Vergleich herangezogenen „allopathischen“ Krankenhäusern mindestens jeder achte dieses Schicksal teilte. Ebenso überzeugend wirkte schon damals der nicht unproblematische Nachweis, dass in den homöopathischen Krankenhäusern die Aufenthaltsdauer erheblich kürzer war (20-21 Tage zu 28-29 Tage bei den zum Vergleich herangezogenen „allopathischen“ Kliniken). Dass dieser Unterschied nicht nur für die vom Einkommensausfall während der Krankheit betroffenen Familien von Vorteil war, sondern auch wohlfahrtsstaatlichen Interessen entgegenkam, wurden die Anhänger der Homöopathie, die solche Statistiken damals schon in Umlauf brachten, nicht müde zu betonen. Kurz nach Einführung der Gesetzlichen Krankenversicherung sind es dann die Krankenkassen, die ihren Mitgliedern Naturheilverfahren empfehlen und dabei das Kostenargument in die Waagschale werfen.

Was um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als es noch keine allgemeine Sozialversicherung gab, ein schlagendes Argument war, erweist sich auch in der Gegenwart noch als äusserst wirksame Propaganda für unkonventionelle Heilweisen. Bei den Wirtschaftlichkeitsstudien, die heute immer wieder zitiert werden und bei denen von Kosteneinsparungen von zwanzig Prozent und mehr die Rede ist, gerät aber meist ein Aspekt in Vergessenheit der von einem erfahrenen deutschen Gesundheitsökonom jüngerst wie folgt auf den Punkt gebracht worden ist: „Ein grosses methodisches Hindernis ist das Auffinden eines zutreffenden Vergleichsmassstabes aus der Schulmedizin. Ohne solche Vergleichsmassstäbe sind Wirtschaftlichkeitsaussagen nicht möglich. Die einfache Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt keine Auskunft über die Wirtschaftlichkeit.“ (H.-J. Firnkorn).

### *Die Klientel der medizinischen Aussenseiter: Lehren aus der Geschichte?*

Im Streit um die unkonventionellen Heilweisen, insbesondere um die Therapien, die nicht zu den vom deutschen Gesetzgeber privilegierten sogenannten „Besonderen Therapie-richtungen“ (Homöopathie, Anthroposophie, Phytotherapie) gehören, trifft man bei den Gegnern in der Ärzteschaft gelegentlich auf das Vorurteil, die betreffenden Kranken seien leichtgläubig, naiv und unwissend. Ähnlich konnte man vor kurzem auch in der Schweizerischen Ärztezeitung nachlesen (81, 2000, Nr. 3, S. 150f). Aus neueren sozial-empirischen Untersuchungen geht jedoch eindeutig hervor, dass sich die Klientel dieser Heiler zum grössten Teil aus Angehörigen der mittleren und oberen Einkommensschichten sowie der Bildungselite zusammensetzt. Auffällig ist weiterhin der hohe Anteil von Frauen unter diesen Patienten.

Auch in der Vergangenheit war der Gang zu einem unkonventionellen Heiler kein Phänomen der Volkskultur, wie der problematische Begriff „Volksmedizin“ suggeriert. In Deutschland und in den USA war es im 19. Jahrhundert das Besitzbürgertum, das in Scharen zu Homöopathen, Naturheilkundlern und Chiropraktikern lief. In Frankreich und im Zarenreich hatten alternative Heilweisen insbesondere im Adel und im Klerus eine grosse und vor allem einflussreiche Anhängerschaft. Wer heute also glaubt, die Fahne einer naturwissenschaftlichen oder rationalen Therapie dadurch hochhalten zu können, dass er die Klientel der unkonventionellen Heiler als „dumm“ und aufklärungsbedürftig apostrophiert, schätzt nicht nur eine Zeiterscheinung falsch ein, sondern befindet sich auch aus Sicht des Historikers auf dem Holzweg. Insbesondere soziologische oder sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Inanspruchnahme unkonventioneller Heilverfahren einst und jetzt bieten die Gewähr dafür, sich vor vorschnellen Urteilen zu hüten, und tragen mit dazu bei, ein Phänomen zu beleuchten, das die Historiker die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ nennen. Mit Hinweisen auf den Zeitgeist wird man jedenfalls nicht erklären können, warum aufgeklärte, informierte und mündige Menschen im 21. Jahrhundert ihr Heil in Therapien suchen, deren Wirksamkeit umstritten ist und deren Wurzeln bisweilen bis weit in die Vormoderne zurückreichen.

\* Die Vortragsform wurde für die Veröffentlichung beibehalten. Deshalb wurde auch auf einen Anmerkungsapparat verzichtet. Statt dessen sei zur Vertiefung auf die folgende Publikation hingewiesen: Robert Jütte, Geschichte der Alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute. C.H. Beck Verlag: München 1996.